

## **Für eine moderne Drogenpolitik**

Die FDP NRW bekennt sich zum grundgesetzlich geschützten Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Als Keimzelle und Angelpunkt von Staat und Gesellschaft haben alle Bürgerinnen und Bürger das Recht, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Diese Freiheit findet ihre Grenzen nur in den Rechten Dritter. Staatliche Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit dürfen folglich nur zum Schutz vor unrechtmäßigen Rechtsverletzungen Anderer erfolgen, nicht aber zum Schutz der Menschen vor sich selbst.

Dieses Prinzip muss auch in der Drogenpolitik gelten. Ziel der staatlichen Gesetzgebung muss es hier sein, einerseits die Freiheitsrechte der Bürger zu respektieren, andererseits negative Konsequenzen für die Gesellschaft abzuwenden. Auch potentiell schädliche Nahrungs- und Genussmittel wie Alkohol und Tabak sind daher grundsätzlich legal zu erwerben, aber durch die Einpreisung externer Gesundheitskosten entsprechend teurer. Während diese Regelung für traditionelle Genussmittel selbstverständlich scheint, gibt es im Umgang mit Cannabisprodukten rechtlichen Nachholbedarf. Die FDP NRW tritt deshalb dafür ein, den Umgang mit Cannabis in einem engen gesetzlichen Rahmen zu legalisieren und damit die Rechtsgleichheit zu anderen legalen Drogen herzustellen.

Die Abgabe von Cannabisprodukten soll fortan an alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger erlaubt sein, der Vertrieb zur Sicherstellung der Altersgrenze ausschließlich in Apotheken stattfinden dürfen. Um mögliche negative gesundheitliche Folgen des Cannabiskonsums zu berücksichtigen, soll beim Verkauf neben der Umsatzsteuer eine Verbrauchssteuer anfallen, deren Höhe sich an der Tabaksteuer orientiert. Cannabisprodukte sollen in Zukunft eine deutlich höhere Qualität und einen geringeren THC-Anteil aufweisen, um mögliche gesundheitliche Folgen zu minimieren. Dazu ist analog zur Tabakwarenverordnung festzulegen, welche Ansprüche an Herstellung und Veredelung erfüllt sein müssen. Anbau und Verarbeitung von Cannabisprodukten soll genehmigungspflichtig sein.

Das illegale Inverkehrbringen von Cannabisprodukten soll strafbar bleiben und durch Zoll und Polizei konsequent verfolgt werden. Im Rahmen schulischer Drogenaufklärung sollen Schülerinnen und Schüler lernen, dass die Altersgrenze zur Freigabe von Cannabis keine erzieherischen, sondern physiologische Ursachen hat. Ihnen muss plausibel gemacht werden, dass der Konsum von für Volljährige legalen Drogen bei Jugendlichen zu nachteiligen medizinischen und entwicklungspsychologischen Konsequenzen führt. Neben Repression muss hier vermehrt auf faktenbasierte Aufklärung gesetzt werden.